

**Haushaltsplan 2022 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04716

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2022 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2022● Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	● ZND 2022
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2022 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04716

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Vorbemerkung	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
3 Erläuterung der Anlagen	3
4 Beiträge zu den Produktbereichen	5
4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	5
4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere	11
4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	15
4.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	16
4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen	18
5 Vollzug 2022	18
6 Vertragsabschlüsse 2022	18
7 Büroverfügungsgrenze	18
II. Antrag der Referentin	19
III. Beschluss	19

Zusammenfassung ZND nach Produkten
Mehrfachförderungen durch die Stadt München

Anlage 1a
Anlage 1b

**Haushaltsplan 2022 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04716

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 30.11.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2022, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2022 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle ZND die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2023. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 15.12.2021 den Haushaltsplan 2022 verabschieden.

Die aktuelle ZND liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushaltes 2022. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

Tarifsteigerung 2021/2022

In den Beschlussvorlagen über die Zuschussnehmerdateien (ZND) des Jahres 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01731, Nr. 20-26 / V 01748, Nr. 20-26 / V 01740 und Nr. 20-26 / V 01803), welche in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 01.12.2020 angenommen wurden, konnten keine Tarifsteigerungen berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen wurde, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) wurde nun festgelegt, dass den Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen eine einmalige pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um jeweils 1 % für die Jahre 2021 und 2022 gewährt werden soll. Aus diesem Grund werden die einzelnen ZND-Ansätze (vgl. Anlage 1a) der Jahre 2021 und 2022 jeweils pauschal um 1 % erhöht. Die Basis für die Erhöhung der ZND-Ansätze 2021 und 2022 stellen dabei jeweils die ursprünglich beschlossenen Ansätze des Jahres 2021 dar.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit o. g. Beschluss lediglich die ZND-Ansätze erhöht werden. Dem Sozialreferat wurden für deren Bewirtschaftung keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass die Erhöhungen aus den vorhandenen Zuschussmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres finanziert werden müssen. Soweit durch diesen ZND-Beschluss eine Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans erforderlich wurde, wurde diese von Amts wegen veranlasst. Es ist nicht notwendig, dass seitens der Zuwendungsnehmer*innen aufgrund dieses Sachverhalts aktualisierte Zuwendungsanträge eingereicht werden.

Fahrtkostenzuschuss 2022

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den städtischen Haushalt 2022 (Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) wurde das Personal- und Organisationsreferat (POR) beauftragt, noch vor der Beschlussfassung des Haushalts 2022 ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenschusses (für städtische Beschäftigte) im Umfang von 5 Mio. Euro in den Stadtrat einzubringen.

Die Förderung des Fahrtkostenzuschusses bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege (Zuwendungsnehmer*innen) durch das Sozialreferat richtet sich dabei nach den gleichen Anspruchsvoraussetzungen, welche auch für städtische Beschäftigte der Landeshauptstadt München gelten. Durch diese Vorgehensweise wird dem im Rahmen des Zuwendungswesens geltenden Besserstellungsverbot Rechnung getragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage (Stand: September 2021) wurde zeitgleich die entsprechende Beschlussvorlage durch das POR erstellt, mit welcher die Anspruchsvoraussetzungen für den Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte angepasst werden sollen. Die Änderungen sollen voraussichtlich ab dem 01.01.2022 gelten. Des Weiteren plant das POR, die Beschlussvorlage in den Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.11.2021 und anschließend in die Vollversammlung am 25.11.2021 einzubringen. Aus diesem Grund können an dieser Stelle noch keine detaillierten Ausführungen zu Änderungen gemacht werden und auch nicht in die vorliegende Beschlussvorlage einfließen.

Sobald dem Sozialreferat die genaue Ausgestaltung der neuen Anspruchsvoraussetzungen bekannt ist, werden die bisher geltenden Anspruchsvoraussetzungen, welche den Zuwendungsnehmer*innen mit Einführung der Bezuschussung des Fahrtkostenzuschusses zur Verfügung gestellt wurden, angepasst und den Zuwendungsnehmer*innen übersandt. Die Umsetzung bzw. Anwendung der geänderten Anspruchs-/Fördervoraussetzungen erfolgt im Rahmen des Zuschussvollzugs im laufenden Zuwendungsjahr 2022. Dabei werden wie bisher vorerst Abschlagszahlungsbescheide erlassen. Im eigentlichen Bewilligungsbescheid werden dann die neuen Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung des Fahrtkostenzuschusses zu Grunde gelegt, welche eine Anpassung der Höhen der Zuwendungen für Fahrtkostenzuschüsse nach sich ziehen könnten.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2021 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2021: 1 %	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2021 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 6b

Anträge 2022 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2022	Spalte 9
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: 1 %	Spalte 9a
Produktorientierte Ansätze 2022 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 9b
Finanzierungsform 2021 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform ab 2022 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß des Beschlusses des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

Eine Detailübersicht je Einrichtung/Projekt entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund dafür ist insbesondere die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2020 sowie der Anträge 2022 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämter des Sozialreferates.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40311900.100	Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
40311900.200	Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
40311900.300	Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
40311900.400	Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
40311900.500	Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Produktleistung 40311900.100

Die Schuldner- und Insolvenzberatungen der Verbände leisten ver- und überschuldeten Bürger*innen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen, monetären und sozialen (Multi-)Problemlagen. Die Beratung umfasst rechtliche, finanzielle und psychosoziale Fragestellungen. Auch ist die Schuldnerberatung eine Eingliederungsleistung zur Überwindung von Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt. Mit Beginn der Corona-Pandemie erleben die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen eine sehr hohe und immer weiter steigende Nachfrage nach Beratungen. Die verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungen sind hierbei eine feste und zuverlässige Säule bei der Bewältigung des enormen Beratungsbedarfes. Für die Finanzierung der Projekte bringen die freien Träger auch im Jahr 2022 weiterhin keine Eigenmittel ein, da es sich bei der Schuldnerberatung gemäß § 16a des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch (SGB II) um eine kommunale Aufgabe handelt, die zu einem gewissen Umfang an die Verbände übertragen wurde. Da für die Landeshauptstadt München ein überwiegendes Interesse besteht, wird daher auch für das Projekt „AWO/DGB Schuldnerberatung“ mit der laufenden Nummer 1 ein zukünftiger Eigenmittelverzicht aus fachlicher Sicht als angemessen erachtet. Die Eigenmittel der Arbeiterwohlfahrt (AWO) reduzieren sich damit ab 2022 um 3.200 Euro auf 0 Euro. Ein finanzieller Ausgleich durch Ausweitung des Zuschusses ist damit aber nicht verbunden.

Im Jahr 2007 wurde das Gemeinschaftsprojekt des Sozialreferates und des Vereins für Fraueninteressen e. V. „FIT-FinanzTraining“ im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Erhalt von Mietverhältnissen in die Regelförderung durch die Landeshauptstadt München aufgenommen. Vorrangiges Ziel des Projektes ist die nachhaltige finanzielle Absicherung der Hilfesuchenden. Neben der Klärung und Verbesserung der

finanziellen Situation des Haushalts werden ein ausgeglichenes Haushaltsbudget, die Vermeidung bzw. der Abbau von Schulden sowie eine finanzielle Vorsorge für die Risiken des Lebens angestrebt. Zur Zielgruppe gehören Münchner Bürger*innen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und im Rahmen des Gesamtkonzeptes an das Projekt vermittelt werden. Ebenso sind auch Kund*innen der Münchner Sozialbürgerhäuser, die präventiv vermittelt werden, von dem Projekt umfasst. Zudem können sich Hilfesuchende direkt an den Verein wenden. Dabei wird neben den genannten Beratungsschwerpunkten auch Aufklärung über zusätzliche Möglichkeiten zur Sicherung des Existenzminimums angeboten. Die bisherigen Büroräume des Projektes sollen nun spätestens im Juni 2022 abgerissen werden. Daher muss ein Umzug sobald wie möglich erfolgen. Da die aktuelle Miete für Münchner Verhältnisse sehr günstig ist, ist der Umzug mit einer deutlichen Mieterhöhung verbunden. Der Verein hat inzwischen zentrumsnahe Räume gefunden, die ab Januar 2022 angemietet werden können. Vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04349) wird dem Stadtrat daher vorgeschlagen, den Zuschuss für das Projekt mit der laufenden Nummer 8 ab dem Jahr 2022 einschließlich der zentralen Verwaltungskosten dauerhaft um insgesamt 29.476 Euro zu erhöhen. Die Finanzierung der Ausweitung erfolgt durch interne Umschichtungen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung.

Der Rwanda Sparklub München e. V. arbeitet seit 2013 mit Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund zum Thema „Umgang mit Geld - frühzeitig Verschuldung vermeiden“. In spezifischen Seminaren werden die jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf den vorsichtigen und vernünftigen Umgang mit (meist) bescheidenen Ressourcen vorbereitet. Damit wird ein konsumkritisches und kostenbewusstes Finanzverhalten gestärkt. Seit dem Jahr 2019 befindet sich das Projekt in der Regelförderung des Sozialreferates. Für die Finanzierung des Projektes wurden bisher Eigenmittel in Höhe von 500 Euro eingebracht. Für das Zuschussjahr 2022 ist dies dem Verein nicht mehr möglich, da der Verein ausschließlich von Ehrenamtlichen geführt wird, die selbst keinerlei finanzielle Ressourcen aufbringen können. Unter Berücksichtigung und Würdigung des eingebrachten Ehrenamtes wird der zukünftige Eigenmittelverzicht bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 14 aus fachlicher Sicht akzeptiert. Die damit verbundene Reduzierung der Gesamtfinanzierung muss durch Senkung der Ausgaben aufgefangen werden.

Zur Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung nach dem SGB II und dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) mit der (Verbraucher-)Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) in Bayern hat der Bayerische Landtag am 10.07.2018 einstimmig die Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen. Die Kommunen sind dadurch seit 01.01.2019 für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig (zuvor Freistaat

Bayern). Wesentliches Ziel der Neuregelung ist der bedarfs- und flächendeckende Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern bei voller Kostenerstattung der den Kommunen entstehenden Kosten. Bereits im Jahr 2019 wurden der Landeshauptstadt München für diesen Zweck Erstattungen in Höhe von 643.414 Euro zur Verfügung gestellt, die mit Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15639) zur Einrichtung zusätzlicher Stellen bei den Schuldnerberatungsstellen verteilt und genehmigt wurden. Auf die Beratungsstellen der freien Träger entfielen davon insgesamt 569.000 Euro. Im Jahr 2020 wurden die Mittel auf 919.132 Euro erhöht, wobei sich der Anteil auf die Beratungsstellen der freien Träger damit auf insgesamt 775.758 Euro erhöhte. Im Zuge des staatlichen Nachtragshaushalts hat der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2021 zweckgebundene Mittel in Höhe von 1.034.608 Euro bereitgestellt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ergibt sich damit eine weitere Erhöhung um 115.476 Euro. Das Sozialreferat befindet sich derzeit noch in Verhandlungen mit den freien Trägern, wie die zusätzlichen Mittel verteilt werden sollen. Dabei ist insbesondere auch zu klären, inwieweit Kostensteigerungen mit diesem Betrag ausgeglichen werden müssen. Die in der laufenden Nummer 15 dargestellten Anteile der Kostenerstattung für die verbandlichen Beratungsstellen werden anschließend nach entsprechender Beschlussfassung neu angepasst.

Die Nachfrage an Schuldner- und Insolvenzberatungen ist aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie seit März 2020 erheblich gestiegen. Viele Münchner Bürger*innen erfahren deutliche Einkommensreduktionen durch Kurzarbeit, den Verlust des Arbeitsplatzes, den Wegfall von vielen Minijobs z. B. in der Gastronomie und die Reduzierung der Nebenverdienstmöglichkeiten. Die Gesamttendenz der sprunghaft ansteigenden Nachfrage nach Schuldnerberatung ist an der Entwicklung der Telefonberatungen abzulesen. Die Zahl der telefonischen Beratungen ist im ersten Halbjahr 2021 weiter signifikant angestiegen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Landeshauptstadt München und der Verbände haben 2019 insgesamt 5.160 telefonische Beratungen durchgeführt. 2020 waren es 9.298 und im ersten Halbjahr 2021 waren es bereits rund 5.500 telefonische Beratungsgespräche, weshalb für 2021 mit ca. 11.000 Telefonberatungen gerechnet wird. Dies entspräche einer Gesamtzunahme von 113 Prozent von 2019 auf 2021. Der damit einhergehende Anstieg der Fallzahlen kann mit dem bestehenden Personal nicht bewältigt werden. Über die am 16.12.2020 vom Stadtrat beschlossenen Stellschaltung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691) von drei zusätzlichen VZÄ ab dem Jahr 2021 (befristet auf 3 Jahre) im Bereich der Beratung soll die Schuldner- und Insolvenzberatung darüber hinaus in München auch in 2022 weiter ausgebaut werden. Hierzu ist vorgesehen, dass ab dem Jahr 2022 insgesamt 3 VZÄ in der Beratung und 0,75 VZÄ in der zuarbeitenden Teamassistenz zugeschaltet werden. Davon entfallen 1 VZÄ für die Beratung und 0,75 VZÄ für die zuarbeitende

Teamassistenz der städtischen Beratungsstelle und 2 VZÄ für die Beratung bei den Trägern der Wohlfahrtsverbände. Die genannten zusätzlichen Stellen sollen befristet für drei Jahre besetzt werden können. Vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448) erhöht sich damit der Zuschuss für die freien Träger ab dem Jahr 2022, befristet für drei Jahre, um 181.900 Euro. Die Verteilung der Stellenanteile erfolgt nach Beschlussfassung in enger Abstimmung mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände auf die einzelnen Projekte der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Die Zuschusserhöhung wird bis dahin vorübergehend in der neuen laufenden Nummer 16 eingestellt.

Vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448) wird das o. g. Schuldenpräventionsprojekt „Pass auf, was du unterschreibst“ des Evangelischen Migrationszentrums ab 2022 neu in die Regelförderung übernommen. Der Zuschuss für die neue laufende Nummer 17 soll demnach ab 2022 dauerhaft 29.120 Euro pro Jahr betragen. Das Projekt konnte über eine Anschubfinanzierung des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums im Jahr 2019 aufgebaut werden. Eine weitere Finanzierung über das Ministerium ist nicht mehr möglich. In der Praxis der Schuldnerberatung hat sich jedoch gezeigt, dass es absolut notwendig ist, Geflüchtete/Migrant*innen so bald wie möglich zu erreichen, um die Verbindlichkeit von schriftlichen Verträgen verständlich zu machen. Die Wissensvermittlung in diesem Projekt funktioniert am effektivsten über muttersprachliche Landsleute, die zuvor hierfür geschult wurden. Das Projekt „Pass auf, was du unterschreibst“ erreicht die Betroffenen schnell und in hohem Maße und das bereits in einem sehr frühen Stadium. Ohne diese sinnvolle Präventionsmaßnahme ist ein Anstieg der Verschuldung für diesen Personenkreis zu erwarten.

Produktleistung 40311900.500

Der Verein H-TEAM e. V. ist mit seinem Projekt „Kostenlose Rechtsberatung“ seit 2016 in der Regelförderung. Ziel des Projektes ist es, niedrigschwellige Rechtsberatung zu allen Rechtsgebieten für Münchner*innen mit geringem Einkommen, insbesondere im Sozialrecht, Zivilrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Medienrecht, Familienrecht sowie Ausländer- und Vertragsrecht anzubieten. Die durch Rechtsanwält*innen und weitere Jurist*innen ehrenamtlich geführte Rechtsberatung ist ein wirksames Instrument der Hilfe für Menschen, die wenig Chancen auf rechtliche Unterstützung haben. In den letzten Jahren stieg die Nachfrage aus der Bürgerschaft nach Rechtsberatung enorm an, so dass ein vermehrter Verwaltungsaufwand und höhere Sachkosten zu verzeichnen sind. Der Zuschuss der laufenden Nummer 5 soll daher, vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04350), ab dem Jahr 2022 dauerhaft um 15.000 Euro auf insgesamt 48.015 Euro erhöht werden. Die Finanzierung der

Ausweitung erfolgt durch interne Umschichtungen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung. Der Verein kann darüber hinaus ab 2022 keine Eigenmittel mehr einbringen. Da das Projekt von überwiegendem Interesse für Landeshauptstadt München ist und ergänzend Spenden- und Stiftungsmittel in beachtlicher Höhe von 24.985 Euro akquiriert werden konnten, um weiterhin der sehr großen Nachfrage nach Rechtsberatung nachzukommen, ist das aus fachlicher Sicht vertretbar.

Nea e. V. wurde 2006 in München gegründet und ist seit dieser Zeit feste Anlaufstelle und Netzwerk für Menschen, v. a. für Akademiker*innen, die ihre Erwerbsstelle verloren haben und von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Mit Beschluss vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02206) wurde das Projekt in die Regelförderung der Landeshauptstadt München aufgenommen. In den angemieteten Vereinsräumen bietet nea e. V. Beratung, Unterstützung, Informationen, Seminare und Kurse von Betroffenen für Betroffene an. Der Verein zählt ca. 125 Mitglieder, dazu kommt eine wechselnde Anzahl von Netzwerkteilnehmer*innen. Die Vereinsarbeit wird vom Vorstand und einem Kern von Ehrenamtlichen erledigt. Der Verein kann für das geförderte Projekt ab 2022 voraussichtlich Eigenmittel in Höhe 5.000 Euro einbringen. Damit reduziert sich die Höhe der Eigenmittel zum Vorjahr in etwa um 30 Prozent. Das entspricht 26,4 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten für 2022. Die Reduzierung der Eigenmittel wird aus fachlicher Sicht weiterhin als angemessen angesehen, da nea e. V. mit seinem Projekt mit der laufenden Nummer 9 für erwerbslose Akademiker*innen eine wichtige Lobbyfunktion übernimmt und die Interessen dieser Zielgruppe auf zahlreichen Veranstaltungen vertritt. Auch können durch die Erzielung von höheren Einnahmen die bisherigen Leistungen im gewohnten Umfang weiterhin angeboten werden.

KulturRaum e. V. hat in Kooperation mit dem Medienzentrum München das Angebot „Digitale Hilfe“ entwickelt. Mit diesem Angebot werden insbesondere ältere Menschen im Umgang mit digitalen Angeboten geschult und beraten, um die digitale Teilhabe dieser Personen, insbesondere unter den pandemischen Rahmenbedingungen, zu stärken. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf der Selbstbefähigung der Personen. Die Digitale Hilfe bietet kostenfreie, individuelle, niedrighschwellige und kompetente Beratung zur gesamten Bandbreite digitaler Themen. Sie schließt als stadtweite Anlaufstelle eine Lücke, verweist auf bestehende Angebote und vernetzt diese. Für den beschriebenen Zweck stellte das Referat für Informationstechnologie (RIT) aus den mit Beschluss „München. Digital. Erleben“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14953) von der Vollversammlung am 24.07.2019 vom Stadtrat genehmigten Mitteln für das Jahr 2021 einmalig 100.000 Euro zur Verfügung. Der Zuschuss für das Projekt mit der laufenden Nummer 10 erhöht sich damit abweichend zur letztjährigen Zuschussnehmerdatei einmalig für das Jahr 2021 um bis zu 100.000 Euro für den

genannten Zweck.

Seit 2016 bietet die Caritas München mit dem bundesweiten Projekt „Stromspar-Aktiv“ eine kostenlose Energiesparberatung für Haushalte mit geringem Einkommen an. Berechtig sind Personen, die in München wohnen und Sozialleistungen beziehen. Die betroffenen Haushalte werden von ausgebildeten Stromsparhelfer*innen besucht. Neben dem Monitoring finden zwei Beratungsgespräche zum Energiesparen statt, Stromfresser werden aufgedeckt und Energiesparpläne, verbunden mit Stromspartipps, erstellt und erklärt. Jeder Haushalt erhält zudem Energiesparartikel im Wert von bis zu 50 Euro, welche gleich verbaut werden. Die Energiesparberatungen finden durch motivierte und geschulte Ehrenamtliche mit hoher sozialer Kompetenz statt, die überwiegend einen technischen beruflichen Hintergrund haben. In einer bundesweiten Auswertung zeigt sich, dass pro erfolgreich durchgeführtem Stromspar-Check Energiekosten von ca. 100 Euro eingespart werden können. Das Projekt wurde ab 2019 in die Regelförderung der Landeshauptstadt München aufgenommen. Zudem wird das Projekt durch Bundesmittel bezuschusst. Das Projekt mit der laufenden Nummer 13 bringt 2022 voraussichtlich keine Eigenmittel ein. Damit ergibt sich eine Reduzierung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1.200 Euro. Dies ist aus fachlicher Sicht angemessen, da mit der Beratungsleistung keine Einnahmen erzielt werden. Auch ist der zukünftige Eigenmittelverzicht nicht mit einer Erhöhung des Zuschusses verbunden. Zudem ist das Projekt für die Landeshauptstadt München von großem Interesse, da damit sowohl ein Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes als auch zur Einsparung von Ausgaben bei Haushalten mit geringem Einkommen geleistet werden kann.

In Krisensituationen wie Unfällen mit Schwerverletzten und Toten, plötzlichem Tod, Suizid, Gewalterfahrungen etc. leistet das Kriseninterventionsteam des Arbeiter-Samariter-Bundes psychische Betreuung der Betroffenen. Diese Hilfe erfolgt ehrenamtlich und ist Stunden nach dem Ereignis abgeschlossen. Die Erfahrung zeigt, dass weiterer Hilfebedarf erst in der Folge erkennbar und dringend wird, die betroffenen Personen häufig aber den Zugang zu den relevanten Hilfesystemen nicht aus eigener Kraft finden. Dem Stadtrat wird daher mit Beschluss vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04449) die Finanzierung eines neuen Projektes „Zweitkontakt“ mit einem über die bisherige Krisenintervention hinausgehenden Angebot vorgeschlagen. Ziel des Projektes ist es, in weiteren zwei bis fünf Terminen nachgehende professionelle Beratung wenige Tage nach dem krisenauslösenden Ereignis anzubieten, die Annahmefähigkeit von weiterführenden Hilfen zu stärken und diese Hilfen einzuleiten. Der für diese Maßnahme benötigte Zuschuss beträgt vorbehaltlich der Beschlussfassung ab 2022 für die neue laufende Nummer 16

dauerhaft 96.656 Euro.

4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40315100.100	Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
40315100.200	Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige
40315100.300	Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
40315100.400	Bildung für ältere Menschen
40315100.500	Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
40315100.600	Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Produktleistung 40315100.100

Im Rahmen der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungspläne bei den zwölf mit Vertrag geförderten Alten- und Service-Zentren (ASZ) des Caritasverbandes für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt im Einverständnis mit dem Sozialreferat eine Anpassung der Zuschussansätze innerhalb des vorhandenen Gesamtbudgets. Die finanziellen Umschichtungen zwischen den einzelnen ASZ erfolgen kostenneutral für das Amt für Soziale Sicherung, werden aber erforderlich, um den unterschiedlichen Gegebenheiten an den einzelnen Standorten gerecht zu werden und damit die inzwischen unterschiedlichen Finanzierungsausstattungen auszugleichen. Betroffen sind die elf Projekte mit den laufenden Nummern 8 bis 14 sowie 24 bis 27.

Bereits in 2019 wurde an vier Standorten (ASZ Harlaching, ASZ Milbertshofen, ASZ Sendling, ASZ Westend) das Angebot der ASZ durch präventive Hausbesuche in den öffentlichen Raum hinein erweitert. „Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen“ (SAVE) ist ein niederschwelliges Angebot mit Geh-Struktur für ältere Bürger*innen im Einzugsgebiet der jeweiligen ASZ, bei denen ein Hilfebedarf vermutet wird. Die freiwilligen Leistungen umfassen Prävention von Notlagen, Überwindung von Einsamkeit und Isolation, Vermittlung von Hilfen sowie Beratung und Unterstützung bei verschiedensten Themen, wie z. B. Finanzen, Wohnen und Gesundheit. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aller beteiligten Regionen und Personen zeigt, dass SAVE als verlässliches Angebot von den betroffenen Senior*innen im öffentlichen Raum angenommen wird. Die erfolgreichen Rückmeldungen veranlassen das Sozialreferat, das Angebot von SAVE auf fünf weitere ASZ-Standorte auszuweiten. Vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04386) wird dem Stadtrat für die Erweiterung von SAVE eine Stellenzuschaltung von fünf weiteren 0,5 VZÄ in S 11b vorgeschlagen. Die

Festlegung der weiteren ASZ erfolgt nach Beschlussfassung in enger Abstimmung mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände. Nach Vorstellungen des Sozialreferates soll ein neuer Standort das städtische ASZ Ramersdorf sein. Für die vier weiteren verbandlichen ASZ erhöht sich der Zuschuss einschließlich der zentralen Verwaltungskosten damit dauerhaft um insgesamt 158.928 Euro, die bis zur endgültigen Verteilung der zusätzlichen Mittel vorerst in der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ eingestellt werden.

Desweiteren werden in der Produktleistung „Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen“ für das Zuschussjahr 2022 finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der vom Sozialreferat geförderten Alten- und Service-Zentren gegenüber dem ersten Antragsjahr 2021 vorgenommen. Ein Grund für die Anpassungen sind die unterschiedlichen Umsetzungstermine bei den einzelnen Zuschussnehmer*innen. Weiterhin könnten grundsätzlich auch Änderungen im Stellenplan, ein Personalwechsel oder auch die zeitlich versetzte Erstantragsstellung der einzelnen Inhaber*innen eines Abonnementvertrages für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs die Ursache hierfür sein.

Produktleistung 40315100.200

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde die Arbeit beim Projekt mit der laufenden Nummer 40 „Beratungsstelle Demenz“ durch die beschlossenen Kontaktbeschränkungen massiv erschwert. Die Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen konnten nicht mehr durch persönliche Einzelbetreuungen von den Demenzhelfer*innen erbracht werden. Kontakt per Telefon zu halten, war nicht bei allen Menschen mit Demenz möglich. Mit digitalisierten Angeboten sind gerade Menschen mit Demenz oft nicht erreichbar. Auch wurden Tagespflegen zunächst geschlossen, Kurzzeitpflegeplätze sowie stationäre Einrichtungen waren zum Teil aufgrund von Aufnahmestopps nicht zugänglich für neue Bewohner*innen. Bei bereits vorhandenen schwierigen Situationen spitzen sich nun inzwischen vereinzelt die Problemlagen erheblich zu. Darüber hinaus sehen die aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bei den Fachstellen für pflegende Angehörige keine Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung mehr vor. Entsprechend fällt für die „Beratungsstelle Demenz“ mehr Beratungsarbeit zu den Leistungen der Pflegeversicherung an. Um den Fortbestand des Kreises der Helfer*innen bei der Alzheimer Gesellschaft München e. V. zu sichern und den gestiegenen Beratungsbedarf abdecken zu können, ist eine Erweiterung der personellen Ressourcen um 0,5 VZÄ einer sozialpädagogischen Fachkraft in S 11b notwendig.

Vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 04297) wird der Zuschuss der „Beratungsstelle Demenz“ daher dauerhaft ab 2022 insgesamt um 36.960 Euro erhöht.

Auch in der Produktleistung „Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige“ werden darüber hinaus finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der jeweiligen Projekte und Einrichtungen im Jahr 2022 notwendig.

Produktleistung 40315100.300

Am Stanigplatz 7 - 9 entsteht das neue ASZ Hasenberg. Das ASZ wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 eröffnet. Der dringende Bedarf einer Anlauf- und Beratungsstelle im 24. Stadtbezirk - Feldmoching-Hasenberg konnte bisher vom geförderten Vorläuferprojekt „Altenhilfe Hasenberg“ mit der laufenden Nummer 5 weitestgehend aufgefangen werden. Die Trägerschaft wird nach dem bereits abgeschlossenen Auswahlverfahren, wie bereits auch für das Vorläuferprojekt, die Diakonie Hasenberg e. V. übernehmen. Die Vollversammlung stimmte der Auswahl der Trägerin für das ASZ Hasenberg am 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03876) zu. Mit der Eröffnung des ASZ Hasenberg im Laufe des Jahres 2022 wird das Projekt „Altenhilfe Hasenberg“ enden. Das Budget für das Vorläuferprojekt wird sodann komplett an das zukünftige Projekt „ASZ Hasenberg“ mit der laufenden Nummer 32 in die Produktleistung 40315100.100 übertragen. Mit nichtöffentlichem Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16437) wurden darüber hinaus weitere Mittel für den Betrieb eines ASZ beantragt und beschlossen. Das vorhandene Budget erhöht sich damit einmalig für 2022 um 43.898 Euro und ab 2023 dauerhaft um 58.530 Euro. Die zusätzlich genehmigten Mittel werden vorerst weiterhin in der laufenden Nummer 5 eingestellt, da bisher aufgrund des nicht feststehenden Umzugstermins noch kein aussagekräftiger Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden kann.

In der geplanten Zaidman Seniorenresidenz auf dem Gelände des Prinz-Eugen-Parks im 13. Stadtbezirk - Bogenhausen soll unter anderem ein Seniorentreff für vorrangig ältere Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) entstehen. Die zentral gelegenen Räume am St.-Jakobs-Platz sind durch die Nutzung vieler Gruppen aller Altersgruppen der jüdischen Gemeinde inzwischen sehr beengt. Das zukünftige Projekt „Zaidman Seniorentreff“ kann aufgrund der neuen großen Räume eine zielgruppenübergreifende Öffnung für ältere Menschen aus dem Quartier anbieten. Voraussetzung hierfür ist die Akzeptanz und Offenheit für das jüdische Leben. Geplant ist auch eine enge Kooperation mit dem zukünftigen Träger des ebenfalls im Prinz-Eugen-Park entstehenden „13er Bürger- und Kulturtreffs“, um die sozialen Themen und Herausforderungen im Quartier gemeinsam angehen zu können. Für den Betrieb des Seniorentreffs wird vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04552) ab 2022 ein dauerhafter Zuschuss

in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das neue Projekt in der Federführung der IKG wird als neue laufende Nummer 26 geführt.

Auch in der Produktleistung „Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen“ werden darüber hinaus finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des ggf. noch vorhandenen Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der jeweiligen Projekte und Einrichtungen im Jahr 2022 notwendig.

Produktleistung 40315100.400

Für das Seniorenprogramm des Münchner Bildungswerkes mit der laufenden Nummer 28 wird ein zusätzlicher finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 1.239 Euro für die Ausreichung der Münchenezulage und des ggf. noch vorhandenen Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten im Projekt für das Jahr 2022 notwendig.

Produktleistung 40315100.600

Die Seniorenwohnanlage in der Schleißheimer Str. 450, in der auch eine Seniorenbegegnungsstätte verortet ist, wird derzeit von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG abgerissen und neu gebaut. Das vom Sozialreferat geförderte Projekt „Seniorentagesstätte Schleißheimer Str. 450“ der Diakonie Hasenberg e. V. wird auch in dem Neubau weiter seine Leistungen anbieten. Mit dem Umzug in die neuen Räume fallen allerdings zukünftig auch höhere Mietkosten an. Der Mietbeginn ist am 01.12.2022. Gemäß Beschluss vom 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03954) erhöht sich damit der Zuschuss für das Projekt mit der laufenden Nummer 45 für das Jahr 2022 einmalig um 11.810 Euro. Die Finanzierung der Ausweitung erfolgt durch interne Umschichtung aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung. Die damit außerdem verbundene Erhöhung der zentralen Verwaltungskosten kann im Haushaltsvollzug 2022 im Rahmen einer Büroverfügung finanziert werden. Für die dauerhafte Erhöhung des Zuschusses für die jährliche Mietkostensteigerung einschließlich der zentralen Verwaltungskosten ab 2023 ist im kommenden Jahr ein weiterer Finanzierungsbeschluss geplant.

Im Projekt „Seniorenzentrum Ludwigsfeld“ wurden die fachlichen Inhalte erweitert, so dass diese nicht mehr ausschließlich auf Senior*innen zugeschnitten sind. Die zuständigen Fachsteuerungen im Amt für Soziale Sicherung und im Amt für Wohnen und Migration haben sich darauf geeinigt, das Projekt zukünftig bei der Sozialen Wohnraumversorgung, Fachbereich Angebote im Sozialraum, anzugliedern. Das Projekt mit der laufenden Nummer 46 wird daher im Rahmen dieser Zuschussnehmerdatei sowie das hierfür zur Verfügung stehende Zuschussbudget im Rahmen des Schlussabgleiches 2022 an das Amt für Wohnen und Migration übertragen.

Von der Gewofag Holding GmbH wurde in Abstimmung mit dem Sozialreferat im Jahr

2008 das Projekt Wohnen im Viertel geschaffen. Die Umsetzung des Angebotes erfolgt in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten. Die pflegerischen Leistungen der einzelnen Bewohner*innen werden über die Pflegeversicherungen und die vereinbarten Pflegesätze des Bezirkes Oberbayern finanziert. Wesentlicher Bestandteil von Wohnen im Viertel ist ein Wohncafé, das allen Bewohner*innen des Viertels für Begegnung und Veranstaltungen und als Anlaufstelle zur Verfügung stehen soll. Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Quartiersarbeit vor Ort sind von dieser Finanzierung nicht mit eingeschlossen. Für die Gemeinwesenarbeit in den Wohncafés beabsichtigt das Sozialreferat deshalb für die Begegnung und Unterstützung der Bewohner*innen in der Wohnanlage und im näheren Umfeld die Finanzierung von insgesamt fünf Stellen für eine sozialpädagogische Fachkraft. Hierbei sollen insbesondere Belange von Senior*innen berücksichtigt werden. Vorbehaltlich des Beschlusses vom 11.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574) soll daher ab 2022 für zehn Standorte von Wohnen im Viertel ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von insgesamt 369.600 Euro zur Verfügung stehen. Das Budget wird vorerst in die neue laufende Nummer 50 eingestellt und im Laufe des Jahres 2022 auf die vorgesehenen Standorte verteilt.

Auch in der Produktleistung „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“ werden darüber hinaus finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der jeweiligen Projekte und Einrichtungen im Jahr 2022 notwendig.

4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Mit Beschluss vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01217) wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, das Förderprogramm mit der lfd. Nr. 3 „Pflegeergänzende Leistungen (PEL) - Förderung v. amb. Diensten“ zum 01.01.2021 zu beenden. Dem wurde zugestimmt, so dass aufgrund gesetzlicher und fachlicher Änderungsbedarfe die Richtlinien zu diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt wurden. Mit dieser Beschlussvorlage wurden die Haushaltsmittel für PEL in Höhe von 350.000 Euro für die Jahre 2021 und 2022 mit jeweils 175.000 Euro dauerhaft zur laufenden Nummer 6 „Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste“ umgeschichtet.

Die weiteren Förderungen in diesem Produkt werden ohne Veränderungen fortgeführt.

4.4 Produkt 4011270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

40111270.100	Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
40111270.200	Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

Produktleistung 4011270.100

Ab dem Jahr 2022 ist gemäß des Beschlusses vom 24.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03264) ein neuer Unterstützungs- und Begleitdienst mit der laufenden Nummer 16 geplant, der über ein Trägerschaftsauswahlverfahren an einen freien Träger vergeben wird. Parallel wird gemäß des genannten Beschlusses der Zuschuss an die laufende Nummer 1 „Augustinum Bildungswerk/TIP-Programm und Mobilitätstraining“ zum 31.12.2021 eingestellt. Zwar ist das Programm erfolgreich, jedoch bedient es die Aufgabenfelder Eingliederungshilfe und Erwachsenenbildung. Für beide Betätigungsfelder ist das Sozialreferat nicht zuständig. Die eingesparten Zuschussmittel werden in Höhe von 97.500 Euro in die neue laufende Nummer 16 „Unterstützungs- und Begleitdienst“ sowie in Höhe von 10.945 Euro in die laufende Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Förderung von Aktivitäten“ umgeschichtet.

Für das Projekt „Sozial- und Beratungsdienst der Stiftung Pfennigparade“ mit der laufenden Nummer 3 wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) entschieden, die ab 2020 beantragte Bezuschussung der nicht gedeckten Personalkosten für den Aufbau eines Assistenzdienstes mit einem Bedarf von 17.500 Euro jährlich zu genehmigen. Es war geplant, den Hauptteil der Kosten über eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern zu finanzieren, die auch die Kosten der Betreuung von ehrenamtlichen Kräften einschließt. Die Übernahme dieser Kosten durch den Bezirk Oberbayern ist aktuell nicht erfolgt. Die bisher nicht benötigten Mittel in Höhe von 17.500 Euro werden deshalb in die laufende Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Förderung von Aktivitäten“ verschoben.

Das Projekt „Rollwagerl e. V.“ mit der laufenden Nummer 13 hat ab dem Jahr 2022 die Möglichkeit, den Zuschuss des Sozialreferats durch andere Mittel zu ersetzen. Der bisher gewährte Zuschuss wird daher ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Die eingesparten Mittel in Höhe von 3.427 Euro werden deshalb in die laufende Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Förderung von Aktivitäten“ umgeschichtet.

Für das Projekt „Webseiten über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Kultur- und Freizeitstätten, sowie Ärzte und Therapeuten für Menschen mit Mobilitätsein-

schränkungen in München“ des Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (cbf) mit der laufenden Nummer 14 fallen ab 2022 geringere Personalkosten an. Der Grund dafür ist eine geänderte Eingruppierung aufgrund eines Personalwechsels und eine Verringerung der Stundenzahl der Arbeitsverhältnisse auf Minijob-Basis. Der Zuschuss verringert sich deshalb, wie vom Träger beantragt, um 1.221 Euro. Diese Mittel werden deshalb ab 2022 in die laufende Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Förderung von Aktivitäten“ verschoben.

Um für Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in ihren Stadtbezirken zu verbessern, wurde die Maßnahme „Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern“ mit der laufenden Nummer 15 entwickelt. Es konnten die folgenden drei regionalen „Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion“ eingerichtet werden:

- Anlaufstelle Inklusion Blumenau, Stadtbezirk 20 Hadern, QuarterM gGmbH
- Anlaufstelle Inklusion unter den Arkaden, Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart, Euro-Trainings-Centre ETC e. V.
- Anlaufstelle Inklusion im Stadtbezirk Moosach, Stadtbezirk 10 Moosach, Perspektive e. V.

Die Förderung wurde allerdings zunächst auf die beiden Jahre 2020 und 2021 befristet. Um die Arbeit zu verstetigen und auszubauen, ist eine Fortführung der Förderung erforderlich. Gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Nr. V 04271) erfolgt die Finanzierung aus dem eigenen Budget innerhalb des Produktes 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“.

Die inklusionsorientierten Projekte des Vereins IG Klettern München & Südbayern e. V. werden seit 2017 jährlich im Rahmen einer Anschubfinanzierung aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ gefördert. Konkret werden mehrere Maßnahmen (Tages-, Wochenend- und Ferienfahrten) bezuschusst, bei denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam klettern. Es handelt sich nicht um eine Regelförderung, sondern um jährlich wechselnde Summen. Nachdem auch im Jahr 2021 wieder ein Zuschuss vorgesehen ist, wäre die Förderung nun keine Anschubfinanzierung mehr und müsste ab 2022 beendet werden. Das Amt für Soziale Sicherung hat aber Interesse daran, dass die Maßnahmen weiterlaufen können. Die Hauptförderung des Projekts, die auch die Fachpersonalkosten umfasst, findet über das Stadtjugendamt statt. Dort ist der Träger seit 2018 in der Regelförderung. Es ist daher vorgesehen, die inklusionsorientierten Maßnahmen des Vereins in das bereits bezuschusste Regelförderungsprojekt zu integrieren und als Ausgleich ab 2022 eine Summe in Höhe von 12.000 Euro aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Förderung von Aktivitäten“ an das Stadtjugendamt zu übertragen.

4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen

keine Änderungen

5 Vollzug 2022

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 wird die Haushaltssatzung 2022 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2022 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2022

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2022 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2022“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 zum Haushalt 2022, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl

Dorothee Schiwy

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium - D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen

sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An den Migrationsbeirat

An den Seniorenbeirat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Sozialreferat, S-III-MI

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

z.K.

Am

I.A.